

Sitzung vom 1. November 2017

1011. Dringliches Postulat (Sofortige Abschaffung des Schiffszuschlags)

Die Kantonsräte Jonas Erni und Tobias Mani, Wädenswil, sowie Rico Brazerol, Horgen, haben am 2. Oktober 2017 folgendes dringliche Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen aufzuzeigen, welche Massnahmen er ergreifen wird, damit der Verkehrsrat auf den nächstmöglichen Zeitpunkt den Schiffszuschlag abschafft.

Begründung:

Im Rahmen der LÜ16-Massnahmen wurde beschlossen, auf den Schiffen des Zürichsees und der Limmat einen Schiffszuschlag von 5 Franken zu erheben. Nach einer Saison kann festgestellt werden, dass die negativen Auswirkungen des Schiffszuschlags von den Verantwortlichen massiv unterschätzt wurden. Anstatt um einen Viertel reduzierten sich in der Hochsaison die Passagierzahlen um über einen Drittel. Wegen der tiefen Frequenz kam es ebenfalls zu massiven Einbussen im Gastrobereich der ZSG, sodass der Gastropächter einen Viertel seiner Festangestellten entlassen musste. D. h. als direkte Folge des Schiffszuschlags wurden zehn Stellen gestrichen. Da aufgrund der Berechnung der Entschädigungen aus dem Halbtax- und GA-Topf die Mindereinnahmen aufgrund tiefer Passagierzahlen wegen des Schiffszuschlags noch jahrelang mitgezogen werden, muss der Schiffszuschlag so schnell wie möglich wieder abgeschafft werden, damit weiterer Flurschaden verhindert werden kann. Der Zuschlag ist entsprechend nicht nur störend, sondern auch schädlich für den Tourismus und dadurch volkswirtschaftlich betrachtet ein klarer Fehler.

Begründung der Dringlichkeit:

Je länger der Schiffszuschlag bestehen bleibt, umso grösser sind die negativen Auswirkungen für die ZSG. Durch die schwächere Benutzung der verschiedenen Kurse sinkt der Kostendeckungsbeitrag. Die Gastronomie kann kein lukratives Angebot mehr bieten und die Gefahr, dass es immer weniger Kurse gibt, wird vergrössert. Gerade dank den GA-Inhaberinnen und -inhaber wird das ZSG-Angebot auch an weniger schönen Tagen genutzt, diese helfen die Kosten zu decken. Deshalb muss der Schiffszuschlag so schnell wie möglich wieder abgeschafft werden.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Jonas Erni und Tobias Mani, Wädenswil, sowie Rico Brazerol, Horgen, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Regierungsrat hat im Zusammenhang mit verschiedenen Anfragen und einem Postulat bereits mehrfach zum Schiffszuschlag Stellung genommen, letztmals in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 188/2017 betreffend Systembruch ZVV / Schiffsfünfliber abschaffen. Dort wurde unter anderem ausgeführt, dass die Erhebung des Schiffszuschlags eine der Massnahmen darstellt, die im Rahmen der Leistungsüberprüfung 2016 (Lü16) beschlossen wurden (RRB Nr. 236/2016, Massnahme F6.2). Die Massnahme soll einen Beitrag zum mittelfristigen Ausgleich leisten, was bedingt, dass sie nachhaltig ausgerichtet ist und das Defizit der Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft (ZSG) von jährlich 12 Mio. Franken nicht nur einmalig, sondern auch in Zukunft jährlich senkt. Ausserdem sollen die Tarife für das attraktive Angebot auf dem Zürichsee etwas näher an die Preise auf anderen Seen und damit an den Marktpreis herangeführt werden. Damit kann auch der tiefe Kostendeckungsgrad der ZSG von 37% verbessert werden.

Weiter wurde darauf hingewiesen, dass bei einer langfristig angelegten Massnahme auch der Beurteilungszeitraum entsprechend anzusetzen ist. Der Erfolg der Massnahme lässt sich bei einem Angebot, das starke monatliche und jährliche Schwankungen aufweist, nicht nach wenigen Monaten abschliessend beurteilen, zumal die Fahrgastzahlen auf dem See von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden.

Eine aussagekräftige Beurteilung ist wegen der jährlich schwankenden Passagierzahlen erst nach rund drei Jahren zu erwarten. Eine erste vorläufige Beurteilung für das Einführungsjahr kann erst nach Abschluss des ersten vollständigen Jahres gemacht werden, nicht während der noch laufenden Saison. Eine entsprechende Auswertung wird voraussichtlich im ersten Quartal 2018 vorliegen.

Ähnliches gilt für die ZSG-Gastronomie, bei der die Situation ebenfalls in einem grösseren zeitlichen und sachlichen Zusammenhang betrachtet werden muss. Die ZSG-Gastronomie umfasst nicht nur die Restauration auf den zuschlagspflichtigen Kursen, sondern auch diejenige auf den zuschlagsfreien Themenschiffen und den zuschlagsfreien Extrafahrten und Vermietungen. Deshalb werden auch weitere Einflussfaktoren wie die Einstellung des Lunchschiffs, das naturgemäss auf die Gastronomie ausgerichtet war, zu berücksichtigen sein. Sein Wegfall im Sommer 2017 dürfte Auswirkungen auf den Gesamtumsatz in der Gastronomie

haben. Zu den Einflussfaktoren können aber auch frühere Anpassungen im Kursangebot gehören, falls dadurch weniger nautisches Personal für Extrafahrten zur Verfügung gestellt werden konnte. Deshalb hat die Volkswirtschaftsdirektion einen Bericht in Auftrag gegeben, der Aufschluss über die Gastronomie auf den Schiffen der ZSG geben soll. Der Bericht soll für die anschliessende Beurteilung des gesamten Geschäftsjahres beigezogen werden. Auch wenn es bedauerlich ist, dass die Arbeitsstellen in der ZSG-Gastronomie unter Druck geraten sind, wird eine Beurteilung über die Ursachen, die alle Faktoren berücksichtigt, auch hier erst nach Abschluss des Geschäftsjahres möglich sein.

Auch bei den Auswirkungen auf die Einnahmen aus dem Generalabonnement (GA) ist es angezeigt, einen mehrjährigen Beobachtungszeitraum anzuwenden. Der Generalabonnement-Verteilschlüssel (GA-Verteilschlüssel) beruht auf den Erhebungen der jeweils letzten vier verfügbaren Basisschlüssel (bzw. Jahre), die zu je 25% berücksichtigt werden. Ein Nachfragerückgang in einem Jahr wirkt sich beim GA-Verteilschlüssel somit verzögert aus und schlägt sich nicht eins zu eins nieder. Damit werden Nachfrageschwankungen über die Jahre geglättet. Allfällige Auswirkungen eines anfänglichen Nachfragerückgangs auf den GA-Anteil werden daher aufgrund der rollenden Berechnungsweise des Verteilschlüssels abgeschwächt. Der Umstand, dass auch beim GA auf einen vierjährigen Zeitraum abgestellt wird, ist ein weiteres Indiz dafür, dass es im öffentlichen Verkehr angezeigt ist, eine Beurteilung nicht anhand einer Momentaufnahme zu machen, sondern einen mehrjährigen Zeitraum zugrunde zu legen.

Der Verteilschlüssel des Halbtax-Abonnements wird jedes Jahr aufgrund der tatsächlich angemeldeten Ausfälle (Differenz zwischen Vollpreis und ermässigtem Preis) des Vorjahres neu berechnet. Da die ZSG im ZVV integriert ist, lassen sich beim Halbtax-Abonnement keine Aussagen darüber machen, wie hoch der Anteil der ZSG an der Entschädigung ist bzw. in Zukunft sein wird. Die Ausfallentschädigung wird an den ZVV auf der Grundlage aller ermässigten ZVV-Tickets ausgerichtet. Auch hier waren in den letzten Jahren erhebliche Schwankungen zu verzeichnen und ist ein längerer Beurteilungszeitraum angezeigt.

Die Schifffahrt auf dem Zürichsee ist volkswirtschaftlich und touristisch interessant. Aber auch hier gilt, dass sich Auswirkungen auf die Volkswirtschaft und den Tourismus nur über längere Zeiträume beurteilen lassen. Im Übrigen ist eine Schifffahrt auf dem Zürichsee im Vergleich mit anderen grossen Schweizer Seen auch mit dem Zuschlag noch immer günstiger und sehr attraktiv.

Unzutreffend ist im Übrigen die Darstellung, dass die schwächere Benutzung der verschiedenen Kurse den Kostendeckungsbeitrag senke. Aufgrund der vorhergesagten Mehreinnahmen wird der Kostendeckungsbeitrag steigen.

Zusammengefasst können die Auswirkungen des Schiffszuschlags nur über einen längeren Zeitraum schlüssig beurteilt werden. Verlässliche Entscheidungsgrundlagen liegen weder heute noch im Zeitpunkt des vom Postulat geforderten Berichts zur Verfügung. Für den Regierungsrat besteht daher kein Anlass, den Schiffszuschlag auf den nächstmöglichen Zeitpunkt wieder abzuschaffen.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 260/2017 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi